

STADT KRONBERG i.T.S.

BEBAUUNGSPLAN
MIT
INTEGRIERTEM
GRÜNORDNUNGSPLAN

WILHELM-BONN-STRASSE

S 328/02

BEGRÜNDUNG

Juli 2006
Satzung

Planergruppe ASL, Kirschbaumweg 6, 60489 Frankfurt
Tel. 069 / 788828 Fax: 069 / 7896246
E-Mail: info@planergruppeASL.de

Stand: 27.07.2006

Bearbeiter: **Dipl.-Ing. Klaus Hoffarth (Projektkoordination)**
 Dipl.-Ing. Ronald Uhle (Stadtplanung)
 Dipl.-Ing. Helmut Hamann (Stadt- u. Landschaftsplanung)

Inhalt	Seite
1. Erfordernis der Planaufstellung	4
2. Rechtsgrundlagen	5
3. Übergeordnete Planungsvorgaben	6
4. Lage im Stadtgebiet	7
5. Geltungsbereich	7
6. Bestandsanalyse	7
6.1 Relief / Topographie	7
6.2 Verkehrliche Erschließung	8
6.2.1 Anbindung / Verkehrsfläche	8
6.2.2 Ruhender Verkehr	9
6.2.3 ÖPNV	9
6.3 Bebauung	9
6.4 Grünordnung mit Liste schutzwürdiger Bäume	11
6.5 Technische Ver- und Entsorgung, Wasserschutz, Altstandorte	15
7. Planungsziele und rechtliche Festsetzungen	16
7.1 Verkehrliche Erschließung	16
7.1.1 Straßenverkehrsflächen	16
7.1.2 Ruhender Verkehr	16
7.1.3 Bodenordnerische Maßnahmen	16
7.1.4 Geh-, Fahr- und Leitungsrecht	17
7.2 Bebauung	17
7.3 Grünordnung	19
8. Eingriffs- und Ausgleichsbilanz	20
8.1 Rechtsgrundlage zum Eingriff und Ausgleich	20
8.2 Bilanzierung des Eingriffs und Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	21
9. Flächenbilanzierung	23
Anlage	24-37
Schutzwürdige große Bäume und besondere Gehölze	
Baumauswahl und Qualifizierung	

1. Erfordernis der Planaufstellung

Der Ausbauzustand der Wilhelm-Bonn-Straße in Kronberg entspricht nicht den Nutzungsanforderungen. Die schmale Straße wird von der Stadtbuslinie 71 befahren. Gehwegbereiche, soweit vorhanden, sind durch teilweise fehlende Hochbordsteine unzureichend geschützt und abgegrenzt. Die Fahrbahn wird zudem für den ruhenden Verkehr genutzt.

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die planungsrechtliche Sicherung des erforderlichen Straßenausbaus. Darüber hinaus sollen die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Sicherung und die Fortentwicklung des angrenzenden baulichen Bestandes, insbesondere auch in Hinblick auf die erhaltenswerten Grünstrukturen, geschaffen werden.

2. Rechtsgrundlagen

Der Bebauungsplan wird aufgrund der §§ 2 und 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I, S. 2141, 1198 I, S. 137), geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 27.07.2001 (BGBl. I, S. 1950, 2013) in Verbindung mit den §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) Fassung vom 01.04.1993 (GVBl. I 1992, S. 534), geändert durch Gesetz vom 20.06.2002 (GVBl. I, S. 342, 353) aufgestellt. Gemäß § 244 BauGB (Überleitungsvorschriften für das Europaanpassungsgesetz Bau) gelten für Bebauungspläne, die in der Zeit vom 14.03.1999 eingeleitet worden sind und bis zum 20. Juli 2006 abgeschlossen werden, die Vorschriften des BauGB in der vor dem 20.07.2004 geltenden Fassung.

Für den Bebauungsplan gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I, S. 132), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22.04.1993 (BGBl. I, S. 466).

Zur Eingriffsregelung gelten die §§ 18 bis 21 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) in der Fassung vom 25.03.2002 (BGBl. I, S. 1193, BNatSchGNeuregG).

Zu „umweltschützenden Belangen in der Abwägung“ darunter auch zum Ausgleich, macht § 1a BauGB Aussagen. Grünordnerische Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 Hessisches Naturschutzgesetz (HENatG) vom 16.04.1996 (GVBl. I, S.145), geändert durch Gesetz vom 18.06.2002 (GVBl. I, S.364) berücksichtigt.

Laut § 20 HDSchG müssen alle Bodendenkmäler, die bei Erdarbeiten gefunden werden, sofort dem Landesamt für Denkmalpflege in Wiesbaden mitgeteilt werden.

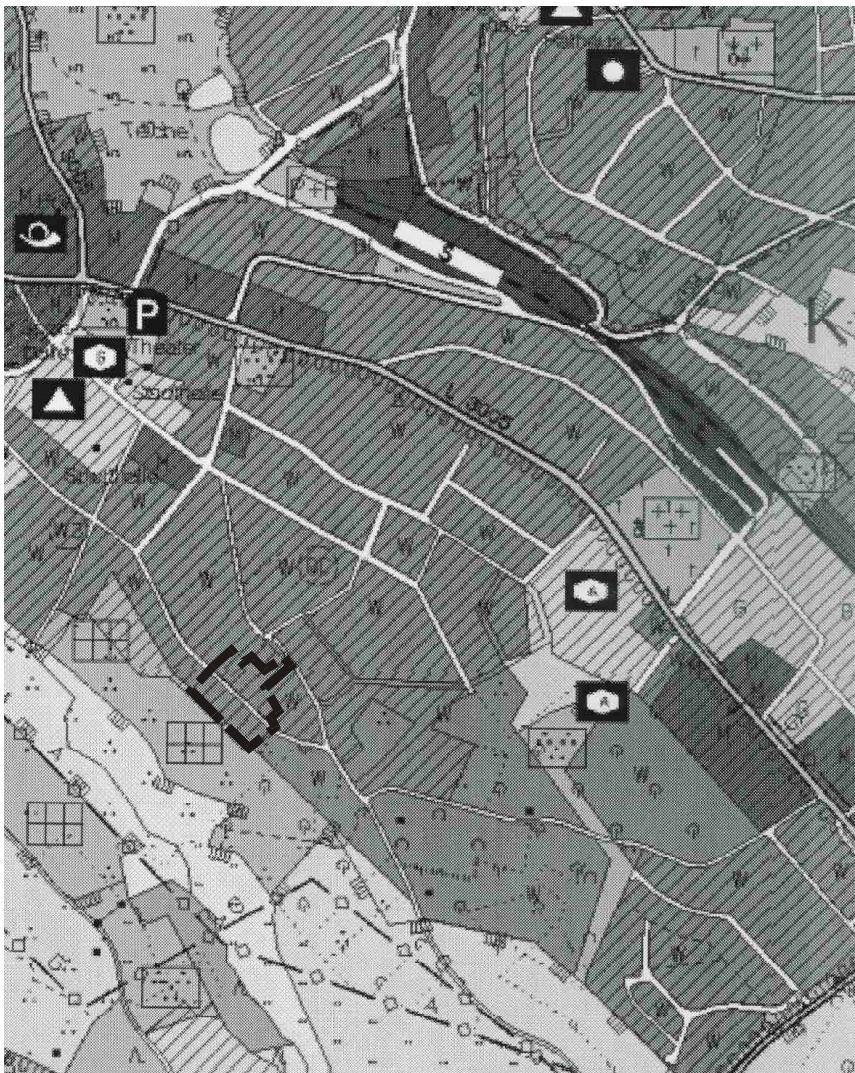
Eine Umweltverträglichkeitsprüfung oder Vorprüfung ist nicht erforderlich, da das Gebiet weder auf Grund seiner Größe, noch aufgrund der geplanten Nutzung in eine der im Gesetz über die Umweltverträglichkeit (UVPG) vom 12.02.1990 (BGBl. I, S. 205), geändert durch Gesetz vom 12.12.2001 (BGBl. I, S. 3762) genannten Kategorien fällt, die dies erfordern würden. Da der Aufstellungsbeschluss vor Juli 2004 gefasst wurde und der Plan vor Juli 2006 Rechtskraft erlangt hat, gilt noch der oben genannte Stand des Baugesetzbuchs, nach dem noch kein Umweltbericht erforderlich ist.

3. Übergeordnete Planungsvorgaben

Der Regionalplan Südhessen 2000 stellt den Geltungsbereich als Siedlungsfläche dar.

Kronberg ist als Stadt im Hochtaunuskreis Mitglied des Planungsverbandes Ballungsraum, Frankfurt / Rhein-Main. Zu den Aufgaben des Verbandes zählt die Aufstellung des Regionalen Flächennutzungsplanes für das Gebiet der 75 Mitgliedsstädte und -gemeinden. Vorläufig wird von diesem auch die Aufgabe der Flächennutzungsplanänderung für das Gebiet des ehemaligen Umlandverbandes Frankfurt, dem auch schon die Stadt Kronberg angehörte, bis zur Inkraft-Tretung des Regionalen Flächennutzungsplanes wahrgenommen.

Der gültige Flächennutzungsplan vom 31.12.2002 stellt das gesamte Plangebiet als Wohnbaufläche dar.



Ausschnitt Flächennutzungsplan , o.M.

Herausgeber: Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main
Stand: Mai / Juni 1996, einzelne Nachträge bis März 2000

4. Lage im Stadtgebiet

Das Plangebiet liegt südöstlich der Kronberger Altstadt. Die Entfernung zur Altstadt beträgt ca. 500 m und zum nordöstlich gelegenen Bahnhof ca. 600 m.

5. Geltungsbereich

Das ca. 2,5 ha große Gebiet umfasst die beidseitige Bebauung der Wilhelm-Bonn-Straße zwischen der Hartmuthstraße im Nordwesten und der Rumpfstraße im Südosten. Mit dem Flurstück 155/3 reicht es im Nordosten bis an die Ludwig-Christ-Straße (Nr. 10 – 16).

6. Bestandsanalyse

6.1 Relief / Topographie

Das Gebiet fällt in Richtung des südlich gelegenen Rentbachtals mit einer Hangneigung zwischen 8 bis 13%.

Die derzeitige Straßenhöhe beträgt im Kreuzungsbereich zur Hartmuthstraße ca. 225,40 m ü. NN und fällt in südöstliche Richtung bis auf eine Höhe vom ca. 216,20 m ü. NN an der Grenze des Geltungsbereiches, in Höhe Haus Nr. 38.

Die privaten Grundstücke auf der nordöstlichen Straßenseite liegen 2 bis 3 m über dem Straßenniveau. Die Höhendifferenzen werden z. T. mittels Stützmauern und z. T. mittels Böschungen abgefangen. Die Grundstücke auf der südwestlichen Straßenseite schließen höhengleich mit der Straße ab.

6.2 Verkehrliche Erschließung

6.2.1 Anbindung / Verkehrsflächen

Das Plangebiet ist durch das bestehende Straßennetz voll erschlossen. Die Baugrundstücke sind direkt an die öffentlichen Verkehrsflächen angebunden. Eine Ausnahme hiervon bilden die Wohngebäude Wilhelm-Bonn-Straße 29 und 33. Diese sind über einen privaten Weg auf den Flurstücken 149/4, 149/5 und 151/4 zu erreichen. Weiterhin werden die Gebäude Ludwig-Christ-Straße Nr. 10 und 12 über einen privaten Weg auf dem Flurstück 155/3 erschlossen. Über diesen Weg kann man auch das bisher unbebaute Flurstück 154/2 erreichen.

Die Anbindung an das übergeordnete Straßennetz erfolgt direkt über die Hartmuthstraße und indirekt über einige kleinere Straßen in Richtung Nordosten an die Frankfurter Straße (L 3005) und damit an das übergeordnete Verkehrsnetz.

Der Ausbauzustand der Wilhelm-Bonn-Straße ist insgesamt als unzureichend zu bezeichnen. Die Straße verfügt lediglich auf der Südseite des westlichen Abschnittes (entlang der Grundstücke der Häuser Nr. 18 b bis Nr. 28) über einen Fußweg. In den übrigen Bereichen vermischen sich die Fahrbahn- sowie die Fußwegflächen und werden teilweise für den ruhenden Verkehr genutzt. Auch mangelt es in verschiedenen Bereichen an einer klaren Abgrenzung zu den privaten Grundstücken und einer Bankettausbildung.

Die Straßenbreite variiert stark. Im Bereich mit einseitigem Gehweg beträgt die Straßenbreite zwischen 5,60 und 6,20 m. Im südlichen Bereich ohne ausgebildeten Fußweg, beträgt die Fahrbahnbreite zwischen 4,20 m und 7,50 m.

Die Verkehrsbelastung innerhalb des Gebietes ist durch den Ziel- und Quellverkehr des bestehenden Wohngebietes bestimmt. Zudem führt eine örtliche Buslinie über die Wilhelm-Bonn-Straße. Der vorhandene Straßenausbau erfüllt nicht die sich hieraus ergebenden Anforderungen. Insbesondere mangelt es an ausreichender Verkehrssicherheit für die Fußgänger.

Der Ausbau der Ludwig-Christ-Straße wurde vor einigen Jahren auf der Basis einer eigenen Planung beschlossen.

6.2.2 Ruhender Verkehr

Die Stellplätze sind überwiegend auf den privaten Grundstücken angeordnet. Zusätzlich wird der öffentliche Straßenraum zum Abstellen von Fahrzeugen genutzt.

6.2.3 ÖPNV

Die Route der städtischen Buslinie Nr. 71 führt über die Wilhelm-Bonn-Straße. Die Linie fährt über die Verteilerpunkte Berliner Platz und S-Bahnhof. Damit besteht ein guter Anschluss an der örtliche und überörtliche ÖPNV-Netz. Im Plangebiet direkt befindet sich jedoch keine Haltestelle.

6.3 Bebauung

Das Plangebiet ist durch Wohnnutzung geprägt. Die Bebauungsstruktur ist insgesamt als unhomogen zu bezeichnen. Neben freistehenden Einfamilienhäusern und Reihenhäusern sind verschiedene Formen von Mehrfamilienhäusern vorzufinden. Darüber hinaus sind die Häuser sehr unterschiedlichen Baualters.

Im Nordwesten befinden sich einige Gebäude aus der Jahrhundertwende, mit zum Teil anspruchsvoll gestalteten Fassaden. Das Anwesen Wilhelm-Bonn-Straße Nr. 26 steht unter Denkmalschutz. Die Villa mit Hausnummer 28 stellt aufgrund ihrer Bauweise als zweiseitige Grenzbebauung gleichfalls eine bauliche Besonderheit dar.

Weitere Gebäude stammen aus dem 60- und 70er Jahren. Im gestalterischen Sinne negativ wirkt das Haus Nr. 45. Hierbei handelt es sich um ein 3-4-geschossiges Flachdachgebäude, das in einer abgegrabenen Senke rückwärtig des Hauses Nr. 43 errichtet wurde. Entsprechend der topographischen Gegebenheiten säumen hohe Mauern den Einfahrtsbereich des Grundstückes.

Aus den 90er Jahren stammt eine Eigentumswohnanlage (Haus Nr. 36 - 36b) bestehend aus drei Einzelgebäuden und einer begrünten Sammeltiefgarage. In jüngster Zeit entstanden ein Einfamilienhaus im Landhausstil (Haus Nr. 24), eine Reihenhausanlage (Haus Nr. 47-47b) sowie ein Mehrfamilienhaus (Rumpfsstraße Nr. 25).

So unterschiedlich das Gebäudealter ist, so unterschiedlich sind auch die architektonischen Ausprägungen. In dem Plangebiet sind fast alle möglichen Dachformen und Dachneigungen anzutreffen.

Auch die bauliche Höhenentwicklung unterliegt keinem Ordnungsprinzip. Allgemein ist eher eine zweigeschossige Bauweise vorherrschend. Aufgrund der topographischen Situation ist jedoch davon auszugehen, dass nach der Definition der HBO ein Großteil der Keller als Vollgeschosse anzurechnen sind. Bei einigen Gebäuden sind die Dachgeschosse gleichfalls als Vollgeschosse zu bewerten, sodass teilweise von einer Drei- und Viergeschossigkeit auszugehen ist.

Ein weiterer Grund der uneinheitlichen Höhenentwicklung begründet sich in der unterschiedlichen Positionierung der baulichen Anlagen in dem hangigen Gelände. Kann man bei der Bebauung nordöstlich der Wilhelm-Bonn-Straße vorwiegend noch von einer straßenbegleitenden Bebauung sprechen, so rückt die südwestliche Bebauung unterschiedlich weit (zwischen 5 und 30 m) von der Straßengrenze ab.

6.4 Grünordnung

Im Plangebiet befinden sich ausschließlich private Grünflächen, die als Hausgärten genutzt werden. Abgesehen vom dicht bebauten Grundstück mit Haus Nr. 45 gehört zu jedem Haus ein sonniger Gartenplatz, in der Regel auch mit Rasenfläche. Nur wenige der Gärten kann man als vorwiegend schattig aufgrund des Baumbestandes bezeichnen. Dennoch ist das Ortsbild geprägt von altem Baumbestand. Der Anteil der Nadelgehölze überwiegt deutlich.

Im Zuge der Bestandaufnahme wurden die größeren Bäume von dem Vermessungsbüro Wittig eingemessen. Erfasst wurden alle Bäume mit einem Stammumfang ab der Größenordnung von 60 cm bzw. einem Stammdurchmesser in der Größenordnung von 20 cm. Auch aus der unmittelbaren Umgebung des Geltungsbereichs wurden Bäume qualifiziert, aber nicht festgesetzt.

Die Baumauswahl und Qualifizierung in der Anlage zeigt, wie daraus 45 in jedem Fall schutzwürdige Bäume ausgewählt wurden. Es handelt sich durchgehend um große oder charakteristische oder schöne oder seltene Baumkronen zahlreicher Baumarten. Allen ist zu eigen, dass sie, mindestens im Ensemble mit anderen Bäumen, für das Viertel in positivem Sinne prägend sind. (Grün mit städtebaulicher Bedeutung).

Die Auswahl der 45 Bäume wird hier wiedergegeben. **Nur sechs Bäume von ihnen besitzen eine herausragend große oder schöne Krone und sind daher !fett hervorgehoben.**

Der Schriftzug „so gut wie möglich erhalten“ bei drei sehr großen Bäumen bedeutet, dass der Schutz mit der Sicherheit bzw. Standfestigkeit der Gebäude daneben abgewogen werden muss.

Geschützte Bäume Wilhelm-Bonn-Straße

Hs Nr.	Bm Nr.	Baumart	Höhe	StØ	KrØ	Schutz- bzw. Abwertungsgrund
27	26	Picea blau Fichte blau	13	0,37	3	lang schmal, eigenartig, prägend Solitär, 1933 gesetzt
29	23	Juglans regia Walnuss	18	0,48	12	groß und schön, aber nah am Haus 50 Jahre alt, so gut wie möglich erhalten
!33	! 14	Picea grün Fichte grün	16	0,78	7	sehr groß, prächtig und schön, nah am Haus, so gut wie möglich erhalten

Geschützte Bäume Wilhelm-Bonn-Straße

Hs Nr.	Bm Nr.	Baumart	Höhe	StØ	KrØ	Schutz- bzw. Abwertungsgrund
33	8	Chamaecyparis Scheinzypresse	8	0,23	3	prägend
33	22	Picea graublau Fichte graublau	9	0,25	4	prägend
33	21	Juniperus Wacholder Lage im Baufenster ist zu kompensieren	4	0,24	4	Habitus einer alten Gebirgs- o. Heidepflanze, Rarität
33	3	Betula pendula Birke	12	0,45	5	groß, schön von Nr. 4 bedrängt
137	! 5	Juglans regia Walnuss	14	0,59	14	prächtiger Solitär nur von Nr. 12 und 13 bedrängt
37	7	Picea grün Fichte grün	15	0,59	8	groß, schön, freistehend
43	32	Picea grün Fichte grün	10	0,19	2	30 - 32 Dreiergruppe mit Abständen schön, trotz weniger merkwürdiger Äste
43	31	Picea grün Fichte grün	10	0,19	2	30 - 32 Dreiergruppe mit Abständen schön, trotz weniger merkwürdiger Äste
43	30	Picea grün Fichte grün	10	0,19	3	30 - 32 Dreiergruppe mit Abständen schön, trotz weniger merkwürdiger Äste
143	! 40	Juglans regia Walnuss	16	0,57 0,33	10	prächtig, prägend für gesamten Straßenverlauf, beeindruckende Torwirkung mit Nr. 98, nah am Haus, so gut wie möglich erhalten, Verkräften von Baumaßnahmen abwarten
49	43	Juniperus blau Wacholder blau	7	0,33	4	bizarr, wenn auch nicht nur schön so doch prägend
Straße	45	Pyrus calleryana Stadt-Birne	4	0,05	1	junger Straßenbaum
Straße	44	Pyrus calleryana Stadt-Birne	4	0,05	1	junger Straßenbaum

Geschützte Bäume Wilhelm-Bonn-Straße

Hs Nr.	Bm Nr.	Baumart	Höhe	StØ	KrØ	Schutz- bzw. Abwertungsgrund
26	100	Betula pendula Birke	14	0,47	8	schön, groß, Krone etwas licht freistehend, neben Straße
26	99	Tilia Linde	12	0,36	7	schön, freistehend gute Potenzial
!26	! 98	Acer platan. Bergahorn	17	0,79	12	prächtig, prägend für gesamten Straßenverlauf, beeindruckende Torwirkung mit Nr. 40, nah am Haus, unbedingt schutzwürdig, direkt auf der Grenze, ggf. Befestigung des Hofes von Haus Nr. 28 auflockern
26	108	Taxus baccata Eibe	8	0,26	6	Doppelstamm, großer Stamm schön erhalten, Störung durch ungeordneten Parkplatz
26	106	Taxus baccata Eibe	8	0,33	6	groß, schön gleichmäßig, unten geschnitten, Störung durch ungeordneten Parkplatz
26	105	Juglans regia Walnussbaum	13	0,50	8	sehr schön, Krone von Kirsche 104 weg nach NW, dennoch Solitär
26	102	Taxus baccata Eibe	8	0,32	6	schön, Teil des Eibenkranzes Hütten und Grillplatz darunter
26	101	Taxus baccata Eibe	6	0,37	8	schön, Teil des Eibenkranzes Hütten und Grillplatz darunter
26	92	Taxus baccata Eibe	7	0,35	6	schön, Teil des Eibenkranzes Böschung
26	91	Taxus baccata Eibe	8	0,35	7	schön, Teil des Eibenkranzes Böschung, vorziehen gegenüber Nr. 90
26	89	Taxus baccata Eibe	6	0,29	6	schön, Teil des Eibenkranzes obstbaumartige Krone, Böschung, Baumaßnahmen in der Nähe
!26	! 94	Juglans regia Walnussbaum	13	0,56	13 m,	sehr breit und schön, Hofmittelpunkt im Eibenkranz, unbedingt schutzwürdig

Geschützte Bäume Wilhelm-Bonn-Straße

Hs Nr.	Bm Nr.	Baumart	Höhe	StØ	KrØ		Schutz- bzw. Abwertungsgrund
30	97	Picea grün Fichte grün	12	0,38	6		95 – 97 Gruppe, nicht zu eng, licht, lückig, wegen Alter aber schön
30	83	Cedrus atl. gl. Blaue Atlaszeder	12	0,52	10		schön freistehend Zierde der Umgebung
30	84	Picea grün Fichte grün	10	0,32	4		schön, schmal, ganz oben schräg
30	85	Chamaecyparis Scheinzypresse	7	0,24	5		prägend
36	52	Picea grün Fichte grün	12	0,31	7		51 – 54 Gruppe, Kulisse
36	53	Picea grün Fichte grün	12	0,31	7		51 – 54 Gruppe, Kulisse
36	51	Picea grün Fichte grün	12	0,31	6		51 – 54 Gruppe, Kulisse
36	67	Picea grün Fichte grün	10	0,35	6		schön
36	71	Picea grün Fichte grün	10	0,33	5		leicht vor Kulisse gesetzt, schön im Zusammenhang
! 36a	! 64	Betula „russisch“ Birke mit leicht grauer und etwas faseriger Rinde	12	0,69 0,26	15		groß, repräsentativ, prächtig, freistehend
36b	63	Picea grün Fichte grün	15	0,36	8	x	61 – 63 Gruppe, Kulisse etwas licht, repräsentativ
36b	62	Picea grün Fichte grün	15	0,36	6	x	61 – 63 Gruppe, Kulisse etwas licht, repräsentativ
36b	61	Picea grün Fichte grün	15	0,36	7	x	61 – 63 Gruppe, Kulisse etwas licht, repräsentativ
36b	58	Picea grün Fichte grün	15	0,54	8		zum Garten sehr schön und prächtig Rückseite nebensächlich Gruppe 56 - 58
36b	57	Pinus parviflora Mädchenkiefer	15	0,29 0,29	7		schön repräsentativ wenn auch Gruppe 56– 58
36b	49	Taxus baccata Eibe	6	0,19 0,19 0,19	7		recht schön, genügend Platz nach den Seiten, nach an der Straße, etwas trocken

Geschützte Bäume Ludwig-Christ-Straße

Hs Nr.	Bm Nr.	Baumart	Höhe	StØ	KrØ	Schutz- bzw. Abwertungsgrund
4	129	Fraxinus exc. Esche	12	0,20	7	schöne Krone, Kulisse

Kleine Statistik zum Baumschutz:

(Von den ehemals 47 schutzwürdigen Bäumen sind bis spätestens 2004 zwei wegen Krankheit gefällt worden.) Von den nun 45 schutzwürdigen Bäumen sind 8 am Rand außerhalb des Geltungsbereiches kartiert: zwei kleine Straßenbäume, ein besonders herausragender oder schöner Baum und fünf weitere schutzwürdige Bäume. Ein als schutzwürdig bewerteter Baum lässt sich im Rahmen von Neubauplanungen nicht erhalten. Entsprechend können im Rechtsplan nur 36 festgesetzt werden.

Das Obstbaumgrundstück 154/2 ist mit rund einem Dutzend Obstbäume in der Größe von Spalierobst bis zum Hochstamm bestockt. Obstbäume außer Walnuss wurden in der Bestandsaufnahme jedoch nicht aufgenommen und sind auch nicht in der Baumschutzsatzung geschützt. Obstbaumgrundstücke sind prägend für die Landschaft der Umgebung und einzelne Obstbäume lassen sich in die Gestaltung von Hausgärten integrieren. Typisch für die Grundstücksnutzungen im Gebiet ist diese ausschließliche Nutzung jedoch nicht. Das zurückliegende Grundstück ist auch nicht prägend für den öffentlichen Raum. Die unter Nummer 129 kartierte Esche auf Flurstück 148/5 bildet einen rückwärtigen gestalterischen Abschluss von 154/2.

6.5 Technische Ver- und Entsorgung, *Wasserschutz, Altstandorte*

Das Plangebiet ist vollständig an das Ver- und Entsorgungsnetz angeschlossen.

Die einschlägigen Texte zur Schutzzone der Trinkwassergewinnungsanlage Schafhof so wie der Schutzzonen der Heilquelle Kronthal können unter Hinweise im Plan nachgelesen werden. Für reine Wohnbebauung haben sie eher geringe Bedeutung.

Eine Rückfrage beim Planungsverband hat ergeben, dass sich im Geltungsbereich keine bekannten Altstandorte befinden.

7. Planungsziele und rechtliche Festsetzungen

7.1 Verkehrliche Erschließung

7.1.1 Straßenverkehrsflächen

Der Bebauungsplan übernimmt den vom Ingenieurbüro Burgholzer-Trieb verfassten Straßenplanungsentwurf der Wilhelm-Bonn-Straße mit Planstand 24.04.02. Vorgesehen ist eine gegenläufige Fahrbahn mit einer Gesamtbreite von 4,75 m. Auf der Südseite ist ein durchgängiger Fußweg mit einer Breite von 1,50 m angeordnet. Auf der Nordseite soll ein Bankettstreifen mit einer Breite von 0,25 m bis ca. 1,20 m angelegt werden.

Die beanspruchten Flächen werden im Bebauungsplan in ihrer Gesamtheit als Straßenverkehrsfläche festgesetzt.

7.1.2 Ruhender Verkehr

Die Straßenplanung sieht in der Wilhelm-Bonn-Straße die Anordnung von ca. 12 Parallelparkplätzen vor. Die Fahrbahn verjüngt sich in diesen Bereichen bis auf 2,85 m. Die wechselseitige Anordnung der Stellplätze bewirkt eine Minderung der Verkehrsgeschwindigkeiten, und trägt somit zur Erhöhung der Verkehrssicherheit bei.

Die Festlegung der Stellplatzstandorte soll im Zuge der Ausführungsplanung erfolgen. Auf eine rechtliche Festsetzung innerhalb des Bebauungsplanes wird daher verzichtet.

Im übrigen sind die erforderlichen Stellplätze auf den privaten Grundstücken nachzuweisen.

7.1.3 Bodenordnerische Maßnahmen

Die Umsetzung des Straßenausbaus erfordert geringfügige bodenordnerische Maßnahmen. Auf den Grundstücken Rumpfstraße 25 sowie Wilhelm-Bonn-Straße 49 wird eine Anpassung der vorhandenen Böschung notwendig. Die Zufahrt zu Haus 49 kann aufgrund ihrer Neigung aus verkehrstechnischer Sicht nicht erhalten werden. Als Ersatz ist die Errichtung einer Stellplatzanlage für zwei Pkws sowie eine Treppenanlage vorgesehen. Weitere Grenzregelungen sind im Bereich der Grundstücke mit den Hausnummern 30 bis 36 vorzunehmen.

7.1.4 Geh-, Fahr- und Leitungsrecht

Die Erschließung bestehender und geplanter rückwärtiger Gebäude wird über die Ausweisung von Geh-, Fahr- und Leitungsrecht ausgewiesen. Im Bereich der Hausnummern Nr. 27 bis 33 in der Wilhelm-Bonn-Straße sichert die Planung die bestehende Zufahrt. An der Ludwig-Christ-Straße wird die Erschließung für bestehende und geplante Gebäude dargestellt. Die Umsetzung der Geh-, Fahr- und Leitungsrechte soll allgemein im Rahmen privatrechtlicher Vereinbarungen erfolgen.

7.2 Bebauung

Aufgabe des Bebauungsplans ist, mit Bezug auf den Bestand und den Charakter des Gebiets, Art und Maß der baulichen Nutzung festzulegen und für eine angemessene Erschließung zu sorgen. Es handelt sich hierbei um einen qualifizierten Bebauungsplan nach § 30 Abs. 1 BauGB.

Als Art der baulichen Nutzung wird entsprechend der vorgefundenen Nutzung für das Gesamtgebiet Allgemeines Wohngebiet festgesetzt.

Innerhalb des Gebiets befinden sich zum Teil wertvolle, ortsbildprägende Baumbestände. Deren Erhaltung soll durch die Festlegung überbaubarer Flächen gesichert werden. Der Zuschnitt und die Tiefe der Baufenster leiten sich weiterhin aus der vorgefundenen Bebauung sowie der Grundstückstruktur ab. Dies hat zur Folge, dass südwestlich der Wilhelm-Bonn-Straße größere und tiefere Baufenster ausgewiesen werden, als im Nordosten.

Die überbaubaren Flächen werden durch Baugrenzen definiert. Eine Ausnahme bildet die Villa Wilhelm-Bonn-Straße Nr. 28, wo das Gebäude bei einer Grundstücksbreite von neun Metern beidseitig bis an die Flurstücksgrenzen reicht. Zur nachhaltigen Sicherung einer Bebauung legt der Plan hier Baulinien entlang der Nachbargrenzen fest. Die Stadtverwaltung hat sich in dieser Frage beim Hessischen Städte- und Gemeindebund rückversichert. Bei Verzicht auf die Baulinien wären die Möglichkeiten einer Neu- oder Wiederbebauung für den Besitzer, ggf. mit Verpflichtungen zu Grundstücksabständen von 3 m, deutlich eingeschränkt.

Das Maß der baulichen Nutzung wird in Anlehnung an die unterschiedlichen Gebäudegrundflächen als „zulässige Grundfläche“ und weiterhin mit Bezug auf die relativ einheitliche Gebäudehöhe im Gebiet mit einem „Höchstmaß der Vollgeschosse“ von in der Regel zwei Geschossen angegeben. Abweichend davon wird zur Bestandssicherung für zwei Gebäude ein Höchstmaß von drei Geschossen vorgegeben. Die zulässige Grundfläche orientiert sich am Bestand und der Grundstücksgröße.

Für eine Neubebauung mit Wohnhäusern sind drei Baufenster vorgesehen. Auf dem Flurstück 154/2 soll der Bau zweier Wohngebäude ermöglicht werden. Die Erschließung erfolgt über den vorhandenen, privaten Wohnweg der Häuser Ludwig-Christ-Straße 10 und 12 bzw. die Flurstücke 155/3 und 155/5 mit den Nummern 10, 14 und 16.

Die Erschließung der vorhandenen Häuser Wilhelm-Bonn-Straße 29 und 33 ist ebenfalls bereits vorhanden. Das ausreichend große Flurstück 151/4 soll Baurecht erhalten. Das Platzangebot für eine Neubebauung angesichts des zur Straßenseite schmaler werdenden Flurstücks und des nahen Nachbarhauses Nr. 37 soll nicht zu sehr eingeschränkt sein. Daher wird das Baufenster auf Flurstück 151/4 nach hinten, nach Nordosten verlängert. Zur Erhaltung eines zusammenhängenden Gartenraumes im Norden und Nordosten um das Baufenster hält dies zur nordöstlichen Flurstücksgrenze einen Abstand von 8 m. Der kartierte Wacholderbusch Nr. 21 lässt sich nicht erhalten. Die Birke an der Grundstücksgrenze bleibt jedoch weiterhin festgeschrieben.

7.3 Grünordnung

Ziel ist die Erhaltung und der Schutz wertvoller Grünstrukturen und des gebietstypischen Durchgrünungsgrades und gleichzeitig Schutz und Erhaltung der damit verbundenen Wohn- und Lebensqualität.

Entsprechend der Zielvorgabe wird die Ausweisung der überbaubaren Flächen restriktiv gehandhabt und den vorhandenen örtlichen Gegebenheiten angepasst. Dabei wurden insbesondere die als wertvoll eingestuften Baumbestände berücksichtigt.

Darüber hinaus werden im Bebauungsplan ortsbildprägende Bäume als zu erhaltende Einzelbäume gekennzeichnet.

Da die vorhandenen Grünstrukturen durch die Verwendung von immergrünen und laubabwerfenden Ziergehölzen geprägt sind, ist eine Beschränkung der Pflanzenverwendung auf bestimmte Arten oder Artengruppen nicht sinnvoll. - Im Sinne einer freundlichen, ansprechenden Gestaltung der Siedlung und entsprechend der vorgenommenen Baumbewertung wird die Vermeidung bzw. der Ersatz von dichten, dunklen, unten verkahlende oder oben gekappte Nadelbaumgruppen empfohlen. Auch zur Erlebbarkeit der Jahreszeiten sollten immer deutliche Anteile an laubabwerfenden Gehölzen in die Gartengestaltung integriert werden.

Aufgrund der beengten Verhältnisse im Straßenraum ist die Anpflanzung von Straßenbäumen in der Wilhelm-Bonn-Straße nicht zu verwirklichen.

Der in der Bestandsaufnahme als erhaltenswürdig beurteilte kleinere Baum Nr. 21 kann im Rahmen der Abwägung mit den Erfordernissen der baulichen Nutzung von Bauland nicht erhalten werden.

8. Eingriffs- und Ausgleichsbilanz

8.1 Rechtsgrundlage zum Eingriff und Ausgleich

Zur Eingriffsregelung finden sich u. a. Vorschriften im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) §§ 18 und 19 und 21, in den §§ 5 und 6 des Hessischen Naturschutzgesetzes (HENatG) sowie in den §§ 1 und 1a Baugesetzbuch (BauGB).

Nach § 21 BNatSchG ist bei zu erwartenden Eingriffen im Rahmen der Aufstellung von Bauleitplänen über die Vermeidung, den Ausgleich und den Ersatz nach den Vorschriften des Baugesetzbuchs zu entscheiden. Die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind nach den §§ 1 und 1a BauGB mit anderen Belangen "gerecht abzuwägen". Die Kosten für die festgesetzten Maßnahmen können bei den Eigentümern geltend gemacht werden, sobald die Grundstücke, auf denen Eingriffe zu erwarten sind, baulich genutzt werden dürfen.

Eingriffe in Natur und Landschaft sind nach § 5 HENatG Veränderungen der Gestalt oder der Nutzung von Grundflächen oder Veränderungen des mit der belebten Bodenschicht in Verbindung stehenden Grundwasserspiegels, die die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen können.

Führt nach § 6a HENatG, ein Eingriff zu nicht vermeidbaren Beeinträchtigungen oder der Gefährdung von Schutzgütern des § 5 Abs. 1 so kann er zugelassen werden, wenn die Folgen des Eingriffs in angemessener Frist ausgeglichen werden können oder bei einer Abwägung mit anderen Belangen von erheblichem Gewicht, die ohne Eingriff nicht verwirklicht werden können, diesen anderen Belangen gegenüber den Belangen von Naturschutz und Landespflege Vorrang einzuräumen sind.

Ein Ausgleich im naturwissenschaftlich-ökologischen Sinne kann in der Regel nicht erreicht werden, da ein "ökologisch identischer" Zustand nach der Errichtung von Hochbauten nicht wieder hergestellt werden soll. Es geht daher bei einer Ausgleichsplanung um die Milderung negativer Auswirkungen auf Natur und Landschaft und das Anbieten von Verbesserungen in anderer Form als "Ersatz".

8.2 Bilanzierung des Eingriffs und Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes mit seinen erstmalig ausgewiesenen Baufenstern ordnen den Bestand der Bebauung städtebaulich und definieren damit auch zu erhaltende Grün- und Randbereiche. Schutzwürdig eingestufte Bäume werden zusätzlich festgesetzt. Aufgrund der Beschränkungen der Baufenster ist davon auszugehen, dass die Eingriffsmöglichkeiten im Geltungsbereich geringer als die bisherigen rechtlichen Möglichkeiten (nach § 34 BauGB) ausfallen. Für die Bereiche bestehender Häuser wird daher keine Bilanzierung durchgeführt. Über die vorhandenen Baustrukturen hinaus werden drei bisher unbebaute Baufenster ausgewiesen, für die im Folgenden eine Kompensation hergeleitet wird.

Ein Ausgleichserfordernis wird daher nur für diese drei Baufenster gesehen.

Flurstück 154/2 (zwei Baufenster):

Teilverlust von rund 12 kleinen und großen Obstbäumen

450 m² maximale zusätzliche Versiegelung (überbaubare Fläche plus 50 % Nebenanlagen)

Kompensation: **externe Ausgleichspflanzung von 10 neuen Obstbaumhochstämmen.**

Flurstück 151/4 (ein Baufenster):

Verlust der Bäume Nr. 27, einer nicht nur schönen Hemlockstanne, Nr. 19b, einer nicht sehr großen Magnolie und Nr. 21, eines als schutzwürdig eingestuften, mehrere Meter großen, bizarren Wacholders.

Rund 190 m² maximale zusätzliche Versiegelung (überbaubare Fläche plus 50 % Nebenanlagen)

Kompensation: **externe Ausgleichspflanzung von 3 neuen Obstbaumhochstämmen.**

Straßenbau:

Für den Straßenausbau werden private Grünflächen in Anspruch genommen. Zur Sicherung der Höhenunterschiede zwischen den Vorgärten und dem Straßenniveau, sind z. T. bauliche Maßnahmen durchzuführen. Vor den Häusern Rumpfstraße 26 und Wilhelm-Bonn-Straße 49 ist die Böschung abzutragen und neu herzustellen. Am Böschungsfuß ist eine Stützmauer vorzusehen. Der Zugang zur Wilhelm-Bonn-Straße 49 ist neu zu ordnen und eine Treppenanlage herzustellen. Durch den Straßenausbau werden ca. 200 m² zusätzlich versiegelt.

Kompensation: Für die Straßenbaumaßnahme ist eine ergänzende **externe Ausgleichspflanzung von 3 zusätzlichen neuen Obstbäumen** festgesetzt. Als Verursacher hat die Stadt auch die Pflanzmaßnahmen für die drei Bäume im Rahmen der Baukosten der Straßenbaumaßnahmen vorzusehen.

Die Kompensationsfestsetzungen allgemein richten sich vorrangig nach dem Verlust von Bäumen, die im Rahmen der Bestandsaufnahme erfasst wurden.

Besonders wertvolle Biotopstrukturen werden nicht überplant. Für die geringfügigen Beeinträchtigungen des Boden- und Wasserpotenzials durch Versiegelung (erhöhten Abfluss, verminderte Grundwasserneubildung) sind die Baumpflanzungen Ersatz. Die Bodenversiegelung um die Wohngebäude ist auf das Notwendige zu beschränken. Regenwasser soll zurückgehalten werden. Anfallendes Erdmaterial soll nach Möglichkeit vor Ort wieder eingebaut werden. Das grüne Erholungspotenzial der Gesamtsiedlung ist von der Maßnahme nicht betroffen. Das Erholungspotenzial des überplanten Obstbaumgrundstücks wird durch die Ausgleichspflanzung kompensiert.

Die Kompensationsmaßnahmen brauchen nicht als neu anzulegende Streuobstwiese durchgeführt werden. Vielmehr können je nach Aufwand in gleichem oder etwas höherem Flächenvolumen in der Pflege oder in der Gestaltung vernachlässigte Obstbaumwiesen landschaftsgerecht wieder hergestellt werden.

Das Umweltamt der Stadt ist administrativ und finanziell in die Lage zu versetzen, die hier festgesetzten Kompensationspflanzungen mit Folgepflege in bewährter Form durchzuführen.

9. Flächenbilanzierung

Flächenart	Fläche	Teilsomme in m²	Gesamtsumme in m²
Nettobauland	Südlich der Wilhelm-Bonn- Str.	12.984	23.771
	Nördlich der Wilhelm-Bonn- Str.	10.787	
Öffentliche Verkehrsfläche	Wilhelm-Bonn- Str.	1.550	1.550
Bruttobauland			25.321

Anlage

Stadt Kronberg im Taunus
Bebauungsplan Wilhelm-Bonn-Straße
Schutzwürdige große Bäume und besondere Gehölze
Baumauswahl und Qualifizierung

Planergruppe ASL, Frankfurt, Landschaftsarchitekt Helmut Hamann

Im Zuge der Bestandaufnahme wurden die größeren Bäume vom Vermessungsbüro Wittig eingemessen. Erfasst wurden alle Bäume mit einem Stammumfang ab der Größenordnung von 60 cm bzw. einem Stammdurchmesser in der Größenordnung von 20 cm. In der folgenden Tabelle ist der Stammumfang in den anschaulicheren Stammdurchmesser umgerechnet. Nur sehr wenige Bäume wurden über die Vermessungsgrundlage hinaus aufgenommen.

Die erfassten Bäume sind in der Regel ab 7 bis 10 m hoch. Kleiner sind nur stark zurückgeschnittene Bäume oder besondere Arten wie Eiben.

Ein großer Anteil der Bäume wurde als nicht in jedem Fall schutzwürdig eingestuft. Diese Einstufung erfolgte auf Grund von starkem Rückschnitt, zu dichtem Stand, dem Fehlen einer ästhetisch ansprechenden Krone („schön“, ...), einer zu geringen Größe oder geringer Entfernung zu Bauwerken.

Der Schriftzug „so gut wie möglich erhalten“ bei drei sehr großen schutzwürdigen Bäumen bedeutet, dass der Schutz mit der Sicherheit bzw. Standfestigkeit der Gebäude daneben abgewogen werden muss.

Die in jedem Fall schutzwürdigen Bäume sind, anders als im Begründungstext, der nur Bäume mindestens dieser Qualitätsstufe aufzählt, zur Unterscheidung hier unterstrichen dargestellt. Es handelt sich durchgehend um relativ große bzw. charakteristische, schöne oder seltene Baumkronen zahlreicher Baumarten. Allen ist zu eigen, dass sie, mindestens im Ensemble mit anderen Bäumen, für das Viertel in positivem Sinne prägend sind. (Grün mit städtebaulicher Bedeutung).

!Nur sechs Bäume besitzen eine herausragend große oder schöne Krone und sind daher als eigene Klassifizierung !fett hervorgehoben.

Die Baumbestandsaufnahme und die Wertung sind von August 2003, redaktionelle Ergänzung von August 2004.

Kronberg, B-Plan Wilhelm-Bonn-Straße
Anlage: Baumauswahl und Qualifizierung 2003

Straße: Hartmuthstraße

HsNr.	BmNr.	Baumart	Höhe	Stdm	Krdm	Efeu	Schutz- bzw. Abwertungsgrund
11		ohne erfasste größere Bäume					

Straße: Wilhelm-Bonn-Straße

HsNr.	BmNr.	Baumart	Höhe	Stdm	Krdm	Efeu	Schutz- bzw. Abwertungsgrund
27	24	Picea grün Fichte grün	8	0,22	4		relativ klein, ohne Besonderheit
27	25	Taxus baccata Eibe	4	0,25	3		stark gekürzt, dicht, buschartig
27	26	Picea blau Fichte blau	13	0,37	3		<u>lang schmal, eigenartig, prägend Solitär, 1933 gesetzt</u>

Straße: Wilhelm-Bonn-Straße

HsNr.	BmNr.	Baumart	Höhe	Stdm	Krdm	Efeu	Schutz- bzw. Abwertungsgrund
29	23	Juglans regia Walnuss	18	0,48	12		<u>groß und schön, aber nah am Haus 50 Jahre alt, so gut wie möglich erhalten</u>

Kronberg, B-Plan Wilhelm-Bonn-Straße
Anlage: Baumauswahl und Qualifizierung 2003

Straße: Wilhelm-Bonn-Straße

HsNr.	BmNr.	Baumart	Höhe	Stdm	Krdm	Efeu	Schutz- bzw. Abwertungsgrund
133	! 14	Picea grün Fichte grün	16	0,78	7		sehr groß, prächtig und schön, nah am Haus, so gut wie möglich erhalten
33	12	Picea grün Fichte grün	10	0,18	3		10 – 13: nicht sehr schöne Reihe, bedrängt Nr. 5 und 14
33	13	Picea grün Fichte grün	10	0,25	5		10 – 13: nicht sehr schöne Reihe, bedrängt Nr. 5 und 14
33	11	Picea grün Fichte grün	10	0,23	4		10 – 13: nicht sehr schöne Reihe, bedrängt Nr. 5 und 14
33	10	Picea grün Fichte grün	10	0,35	5		10 – 13: nicht sehr schöne Reihe, bedrängt Nr. 5 und 14
33	9	Picea grün Fichte grün	8	0,18	3		relativ klein, kaum prägend
<u>33</u>	<u>8</u>	<u>Chamaecyparis Scheinzypresse</u>	<u>8</u>	<u>0,23</u>	<u>3</u>		<u>prägend</u>
<u>33</u>	<u>22</u>	<u>Picea graublau Fichte graublau</u>	<u>9</u>	<u>0,25</u>	<u>4</u>		<u>prägend</u>
<u>33</u>	<u>21</u>	<u>Juniperus Wacholder</u>	<u>4</u>	<u>0,24</u>	<u>4</u>		<u>Habitus einer alten Gebirgs- o. Heidepflanze, Rarität</u>
		<u>Lage im Baufenster ist zu kompensieren</u>					
<u>33</u>	<u>3</u>	<u>Betula pendula Birke</u>	<u>12</u>	<u>0,45</u>	<u>5</u>		<u>groß, schön von Nr. 4 bedrängt</u>
33	4	Picea grün Fichte grün	10	0,32	3		bedrängt Nr. 3
33	19b	Magnolia Magnolie	6		5		freistehend, schöner als Fichten Nr. 16 – 20 dahinter, für Schutz nicht groß genug
		Lage im Baufenster ist zu kompensieren					
33	27	Tsuga canad. Hemlockstanne	7	0,21	5		nicht nur schön vor Fichtenwand
		Lage im Baufenster ist zu kompensieren					

Kronberg, B-Plan Wilhelm-Bonn-Straße
Anlage: Baumauswahl und Qualifizierung 2003

Straße: Wilhelm-Bonn-Straße

HsNr.	BmNr.	Baumart	Höhe	Stdm	Krdm	Efeu	Schutz- bzw. Abwertungsgrund
33/37	20	Picea grün Fichte grün	12	0,21	3		15 – 20, 28, 29 Fichtenreihe, sehr dicht, z. T. geringer Abstand
33/37	18	Picea grün Fichte grün	12	0,19	2		15 – 20, 28, 29 Fichtenreihe, sehr dicht, z. T. geringer Abstand
33/37	17	Picea grün Fichte grün	12	0,18	2		15 – 20, 28, 29 Fichtenreihe, sehr dicht, z. T. geringer Abstand
33/37	19	Picea grün Fichte grün	12	0,25	3		15 – 20, 28, 29 Fichtenreihe, sehr dicht, z. T. geringer Abstand
33/37	16	Picea grün Fichte grün	12	0,23	3		15 – 20, 28, 29 Fichtenreihe, sehr dicht, z. T. geringer Abstand
33/37	15	Picea grün Fichte grün	10	0,19	3		15 – 20, 28, 29 Fichtenreihe, sehr dicht, z. T. geringer Abstand, nah am Haus

Straße: Wilhelm-Bonn-Straße

HsNr.	BmNr.	Baumart	Höhe	Stdm	Krdm	Efeu	Schutz- bzw. Abwertungsgrund
33/37	28	Picea grün Fichte grün	10	0,20	3		15 – 20, 28, 29 Fichtenreihe, sehr dicht, z. T. geringer Abstand, nah am Haus
33/37	29	Picea grün Fichte grün	10	0,20	3		15 – 20, 28, 29 Fichtenreihe, sehr dicht, z. T. geringer Abstand, nah am Haus

Straße: Wilhelm-Bonn-Straße Flurstück 154/2

HsNr.	BmNr.	Baumart	Höhe	Stdm	Krdm	Efeu	Schutz- bzw. Abwertungsgrund
!37	! 5	Juglans regia Walnuss	14	0,59	14		prächtiger Solitär nur von Nr. 12 und 13 bedrängt
37	7	Picea grün Fichte grün	15	0,59	8		groß, schön, freistehend

Straße: Wilhelm-Bonn-Straße

HsNr.	BmNr.	Baumart	Höhe	Stdm	Krdm	Efeu	Schutz- bzw. Abwertungsgrund
37	6	Picea blau Fichte blau	8	0,27	5		recht schön, aber nicht sehr prägend

Kronberg, B-Plan Wilhelm-Bonn-Straße
Anlage: Baumauswahl und Qualifizierung 2003

Straße: Wilhelm-Bonn-Straße

HsNr.	BmNr.	Baumart	Höhe	Stdm	Krdm	Efeu	Schutz- bzw. Abwertungsgrund
41	2	Taxus baccata Eibe	4	0,38	3		zurückgeschnitten
(41	37	Picea grün Fichte grün	9	0,20	4		37, 38 schöne Gruppe aus vier Bäumen, keine eigentlichen Solitärs spätestens 2004 wg Krankheit (gefällt)
(41	38	Picea grün Fichte grün	9	0,19	4		37, 38 schöne Gruppe aus vier Bäumen, keine eigentlichen Solitärs spätestens 2004 wg Krankheit gefällt)
41	36	Chamaecyparis Scheinzypresse	5	0,24	2		nicht sehr prägend
41	35	Picea grün Fichte grün	6	0,20	4		kurznadelige Fichte noch recht klein
41	34	Picea grün Fichte grün	10	0,19	3		33, 34 Gruppe aus vier Bäumen keine Solitärs, etwas lückig
41	33	Picea grün Fichte grün	8	0,19	4		33, 34 Gruppe aus vier Bäumen keine Solitärs, etwas lückig

Straße: Wilhelm-Bonn-Straße

HsNr.	BmNr.	Baumart	Höhe	Stdm	Krdm	Efeu	Schutz- bzw. Abwertungsgrund
43	32	Picea grün Fichte grün	10	0,19	2		30 - 32 Dreiergruppe mit Abständen schön, trotz weniger merkwürdger Äste
43	31	Picea grün Fichte grün	10	0,19	2		30 - 32 Dreiergruppe mit Abständen schön, trotz weniger merkwürdger Äste
43	30	Picea grün Fichte grün	10	0,19	3		30 - 32 Dreiergruppe mit Abständen schön, trotz weniger merkwürdger Äste
!43	! 40	Juglans regia Walnuss	16	0,57 0,33	10		prächtig, prägend für gesamten Straßenverlauf, beeindruckende Torwirkung mit Nr. 98, nah am Haus, so gut wie möglich erhalten, Verkraften von Baumaßnahmen abwarten

Straße: Wilhelm-Bonn-Straße

HsNr.	BmNr.	Baumart	Höhe	Stdm	Krdm	Efeu	Schutz- bzw. Abwertungsgrund
45	39	Taxus baccata Eibe	6	0,21	4		relativ klein, Teil der Böschungsbepflanzung

Kronberg, B-Plan Wilhelm-Bonn-Straße
Anlage: Baumauswahl und Qualifizierung 2003

Straße: Wilhelm-Bonn-Straße

HsNr.	BmNr.	Baumart	Höhe	Stdm	Krdm	Efeu	Schutz- bzw. Abwertungsgrund
47		ohne erfasste größere Bäume					

Straße: Wilhelm-Bonn-Straße

HsNr.	BmNr.	Baumart	Höhe	Stdm	Krdm	Efeu	Schutz- bzw. Abwertungsgrund
49	41	Thuja grün Lebensraum	7	0,19	3		lückig hängend, nicht prägend
49	43	Juniperus blau Wacholder blau	7	0,33	4		bizarrr, wenn auch nicht nur schön so doch prägend
49	42	Picea blau Fichte blau	7	0,26	4		lichte Krone, nicht nur schön

Straße: Rumpfstraße

HsNr.	BmNr.	Baumart	Höhe	Stdm	Krdm	Efeu	Schutz- bzw. Abwertungsgrund
26	46	Prunus avium Kirsche	8	0,24 0,23 0,20	5		Baumgruppe mit Büschen keine schönen Sölitärs

Straße: Rumpfstraße, Straßenbäume

HsNr.	BmNr.	Baumart	Höhe	Stdm	Krdm	Efeu	Schutz- bzw. Abwertungsgrund
<u>Straße</u>	<u>45</u>	<u>Pyrus calleryana</u> <u>Stadt-Birne</u>	<u>4</u>	<u>0,05</u>	<u>1</u>		<u>junger Straßenbaum</u>
<u>Straße</u>	<u>44</u>	<u>Pyrus calleryana</u> <u>Stadt-Birne</u>	<u>4</u>	<u>0,05</u>	<u>1</u>		<u>junger Straßenbaum</u>

Kronberg, B-Plan Wilhelm-Bonn-Straße
Anlage: Baumauswahl und Qualifizierung 2003

Straße: Wilhelm-Bonn-Straße

HsNr.	BmNr.	Baumart	Höhe	Stdm	Krdm	Efeu	Schutz- bzw. Abwertungsgrund
-------	-------	---------	------	------	------	------	------------------------------

18b ohne erfasste größere Bäume

Straße: Wilhelm-Bonn-Straße

HsNr.	BmNr.	Baumart	Höhe	Stdm	Krdm	Efeu	Schutz- bzw. Abwertungsgrund
-------	-------	---------	------	------	------	------	------------------------------

20	127	Taxus baccata Eibe	6	0,23	5		nah am Haus, schönes Exemplar Gruppe mit 126, nicht sehr groß
----	-----	-----------------------	---	------	---	--	--

20	126	Taxus baccata Eibe	6	0,21	4		nah am Haus, schönes Exemplar Gruppe mit 127, nicht sehr groß
----	-----	-----------------------	---	------	---	--	--

Im Garten entwickeln sich ein Catalpa (Trompetenbaum), und ein Paulownia (Blauglockenbaum) mit Höhen von ca. 5 m für die Zukunft vielversprechend.

Kronberg, B-Plan Wilhelm-Bonn-Straße
Anlage: Baumauswahl und Qualifizierung 2003

Straße: Wilhelm-Bonn-Straße

HsNr.	BmNr.	Baumart	Höhe	Stdm	Krdm	Efeu	Schutz- bzw. Abwertungsgrund
22	125	Picea blau Fichte blau	8	0,24	4		lückig, nah am Haus
22	113	Picea blau Fichte blau	5	0,24	4		klein
22	112	Prunus avium Kirsche	5	0,19	3		klein
22	114	Picea blau Fichte blau	6	0,32	4		breit und rund, aber nicht sehr groß
22	115	Pinus nigra Schwarzkiefer	8	0,30	5		nah am Haus
22	116	Picea grün Fichte grün	8	0,29	6		Doppelreihe Nr. 116 – 124, zu dicht, stark beschnitten
22	117	Picea grün Fichte grün	8	0,28	6		Doppelreihe Nr. 116 – 124, zu dicht, stark beschnitten
22	118	Cedrus atl. gl. Blaue Atlaszeder	8	0,31	5		Doppelreihe Nr. 116 – 124, zu dicht, stark beschnitten
22	119	Picea grün Fichte grün	8	0,30	5		Doppelreihe Nr. 116 – 124, zu dicht, stark beschnitten
22	120	Picea grün Fichte grün	8	0,21	6		Doppelreihe Nr. 116 – 124, zu dicht, stark beschnitten
22	121	Picea grün Fichte grün	8	0,26	6		Doppelreihe Nr. 116 – 124, zu dicht, stark beschnitten
22	122	Picea grün Fichte grün	8	0,19	4		Doppelreihe Nr. 116 – 124, zu dicht, stark beschnitten
22	123	Picea grün Fichte grün	8	0,19	5		Doppelreihe Nr. 116 – 124, zu dicht, stark beschnitten
22	124	Picea grün Fichte grün	8	0,19	5		Doppelreihe Nr. 116 – 124, zu dicht, stark beschnitten

Straße: Wilhelm-Bonn-Straße

HsNr.	BmNr.	Baumart	Höhe	Stdm	Krdm	Efeu	Schutz- bzw. Abwertungsgrund
24		ohne erfasste größere Bäume					

Kronberg, B-Plan Wilhelm-Bonn-Straße
Anlage: Baumauswahl und Qualifizierung 2003

Straße: Wilhelm-Bonn-Straße

HsNr.	BmNr.	Baumart	Höhe	Stdm	Krdm	Efeu	Schutz- bzw. Abwertungsgrund
26	100	Betula pendula Birke	14	0,47	8		schön, groß, Krone etwas licht freistehend, neben Straße
26	99	Tilia Linde	12	0,36	7		schön, freistehend gute Potenzial
26	98	Acer platan. Bergahorn	17	0,79	12		prächtig, prägend für gesamten Straßenverlauf, beeindruckende Torwirkung mit Nr. 40, nah am Haus, unbedingt schutzwürdig, direkt auf der Grenze, ggf. Befestigung des Hofes von Haus Nr. 28 auflockern
26	111	Taxus baccata Eibe	6	0,26	6		geastet, wegen ungeordnetem Parkplatz, nicht sehr schön
26	109	Taxus baccata Eibe	6	0,19	5		geastet, wegen ungeordnetem Parkplatz, nicht sehr schön
26	108	Taxus baccata Eibe	8	0,26	6		Doppelstamm, großer Stamm schön erhalten, Störung durch ungeordneten Parkplatz
26	107	Taxus baccata Eibe	8	0,29	6		geschnitten, wegen ungeordnetem Parkplatz, nicht so schön wie Nr. 108
26	106	Taxus baccata Eibe	8	0,33	6		groß, schön gleichmäßig, unten geschnitten, Störung durch ungeordneten Parkplatz
26	103	Taxus baccata Eibe	6	0,29	5		belastet durch befahrene Flächen, geastet, z. T. trocken
26	104	Prunus avium Kirsche	14	0,43	7	x	unten und weiter oben Gabel, im Eiben – Walnussbaumensemble abfallend, eingengt von Efeu und Nachbarbäumen, ggf. entfernen
26	105	Juglans regia Walnussbaum	13	0,50	8		sehr schön, Krone von Kirsche 104 weg nach NW, dennoch Solitär
26	102	Taxus baccata Eibe	8	0,32	6		schön, Teil des Eibenkranzes Hütten und Grillplatz darunter
26	101	Taxus baccata Eibe	6	0,37	8		schön, Teil des Eibenkranzes Hütten und Grillplatz darunter
26	93	Tsuga canad. Hemlockstanne	9	0,29	4		lückig, nicht sehr schön

Kronberg, B-Plan Wilhelm-Bonn-Straße
Anlage: Baumauswahl und Qualifizierung 2003

Straße: Wilhelm-Bonn-Straße

HsNr.	BmNr.	Baumart	Höhe	Stdm	Krdm	Efeu	Schutz- bzw. Abwertungsgrund
26ff	92	Taxus baccata Eibe	7	0,35	6		schön, Teil des Eibenkranzes Böschung
26	90	Quercus Eiche	10	0,49	7		schief, durch Eiben und Baumaßnahmen am Hangfuß bedrängt
26	91	Taxus baccata Eibe	8	0,35	7		schön, Teil des Eibenkranzes Böschung, vorziehen gegenüber Nr. 90
26	89	Taxus baccata Eibe	6	0,29	6		schön, Teil des Eibenkranzes obstbaumartige Krone, Böschung, Baumaßnahmen in der Nähe
26	88	Taxus baccata Eibe	5	0,22	4		Krone lückig, Bauwerke daneben, nicht nur schön
26	94	Juglans regia Walnussbaum	13	0,56	13	dm	Krone dm 13 m, sehr breit und schön, Hofmittelpunkt im Eibenkranz, unbedingt schutzwürdig
26	87	Picea grün Fichte grün	5	0,25	3		relativ klein und unbedeutend, es gibt passendere Bäume zwischen Walnuss-, Eiben- und Obstbäumen
26	86	Picea blau Fichte blau	5	30	3		relativ klein und unbedeutend, es gibt passendere Bäume zwischen Walnuss-, Eiben- und Obstbäumen

Straße: Wilhelm-Bonn-Straße

HsNr.	BmNr.	Baumart	Höhe	Stdm	Krdm	Efeu	Schutz- bzw. Abwertungsgrund
28		ohne erfasste größere Bäume					

Kronberg, B-Plan Wilhelm-Bonn-Straße
Anlage: Baumauswahl und Qualifizierung 2003

Straße: Wilhelm-Bonn-Straße

HsNr.	BmNr.	Baumart	Höhe	Stdm	Krdm	Efeu	Schutz- bzw. Abwertungsgrund
30	97	Picea grün Fichte grün	12	0,38	6		95 – 97 Gruppe, nicht zu eng, licht, lückig, wegen Alter aber schön
30	96	Picea grün Fichte grün	12	0,40	5		95 – 97 Gruppe, nicht zu eng, licht, lückig, wegen Alter aber schön, Haus daneben
30	95	Picea grün Fichte grün	12	0,45	7		95 – 97 Gruppe, nicht zu eng, licht, lückig, wegen Alter aber schön, Haus daneben
30	47	Cedrus atl. gl. Blaue Atlaszeder	12	0,52	8		zu stark geschnitten
30	1	Tsuga canad. Hemlockstanne	5	0,27	3		gekappt, zu klein
30	48	Picea grün Fichte grün	12	0,50	6		lückig, Spitze gekappt
30	80	Tsuga canad. Hemlockstanne	9	0,48	6		Stammdurchmesser groß
30	81	Betula pendula Birke	3	0,22	3		Verschnitt
30	82	Picea grün Fichte grün	10	0,29	4		schmal
30	83	Cedrus atl. gl. Blaue Atlaszeder	12	0,52	10		schön freistehend Zierde der Umgebung
30	84	Picea grün Fichte grün	10	0,32	4		schön, schmal, ganz oben schräg
30	85	Chamaecyparis Scheinzypresse	7	0,24	5		prägend

Insgesamt schöne Koniferen auch weiter unten im Garten.

Straße: Wilhelm-Bonn-Straße

HsNr.	BmNr.	Baumart	Höhe	Stdm	Krdm	Efeu	Schutz- bzw. Abwertungsgrund
32	79	Picea blau Fichte blau	9	0,26	4		etwas lückig, zwischen Obstbäumen

Straße: Wilhelm-Bonn-Straße

HsNr.	BmNr.	Baumart	Höhe	Stdm	Krdm	Efeu	Schutz- bzw. Abwertungsgrund
34	110	Thuja grün Lebensbaum	4	0,23	2		radikal kurz und rund geschnitten

Kronberg, B-Plan Wilhelm-Bonn-Straße
Anlage: Baumauswahl und Qualifizierung 2003

Straße: Wilhelm-Bonn-Straße

HsNr.	BmNr.	Baumart	Höhe	Stdm	Krdm	Efeu	Schutz- bzw. Abwertungsgrund
34a	78	Aesculus hipp. Rosskastanie	9	0,32	5		Hälfte entfernt, Sägestelle nicht fachmännisch

Straße: Wilhelm-Bonn-Straße

HsNr.	BmNr.	Baumart	Höhe	Stdm	Krdm	Efeu	Schutz- bzw. Abwertungsgrund
		Tanne					
36	50	Picea (grün) Fichte (grün)	4	0,37	4		völlig zerschnitten, teilweise von Wisteria (Glyzinie) berankt, nah am Haus
36	65	Acer negundo Eschenahorn	4	0,38	4		kurz geschnitten, untypisch Stamm nicht uninteressant, nah an Häusern
36	55	Populus nigra i. Säulenpappel	12	0,49	3		oben gekappt, nah an Häusern
36	54	Picea grün Fichte grün	12	0,31	7		51 – 54 Gruppe, oben gekappt nah am Haus
36	52	Picea grün Fichte grün	12	0,31	7		51 – 54 Gruppe, Kulisse
36	53	Picea grün Fichte grün	12	0,31	7		51 – 54 Gruppe, Kulisse
36	51	Picea grün Fichte grün	12	0,31	6		51 – 54 Gruppe, Kulisse
36	66	Picea grün Fichte grün	10	0,38	5		kleiner, schmaler als Nebenbäume
36	67	Picea grün Fichte grün	10	0,35	6		<u>schön</u>
36	68	Picea grün Fichte grün	10	0,31	5		68 – 70 Gruppe, Kulisse nach vorn zum Haus, nach hinten kahl
36	69	Picea grün Fichte grün	10	0,25	5		68 – 70 Gruppe, Kulisse nach vorn zum Haus, nach hinten kahl großer Spitzenteil schräg nach vorn
36	70	Picea grün Fichte grün	10	0,35	4		68 – 70 Gruppe, Kulisse nach vorn zum Haus, nach hinten kahl
36	71	Picea grün Fichte grün	10	0,33	5		<u>leicht vor Kulisse gesetzt, schön im Zusammenhang</u>

Kronberg, B-Plan Wilhelm-Bonn-Straße
Anlage: Baumauswahl und Qualifizierung 2003

Straße: Wilhelm-Bonn-Straße

HsNr.	BmNr.	Baumart	Höhe	Stdm	Krdm	Efeu	Schutz- bzw. Abwertungsgrund
36ff	72	Picea grün Fichte grün	10	0,19	3		72 – 76 Gruppe, Kulisse teils schön
36	73	Picea grün Fichte grün	10	0,29	5		72 – 76 Gruppe, Kulisse teils schön
36	74	Picea grün Fichte grün	10	0,22	4		72 – 76 Gruppe, Kulisse teils schön
36	75	Picea grün Fichte grün	10	0,31	5		72 – 76 Gruppe, Kulisse teils schön
36	76	Picea grün Fichte grün	10	0,23	4		72 – 76 Gruppe, Kulisse teils schön
36	74b	Sorbus aucup. Eberesche	8		5		recht schöne Eberesche Andeutung einer Alternative zu Fichtenwänden
36	77	Cedrus atl. gl. Blaue Atlaszeder	12	0,56	10		prächtig, wenn auch besägt Empfehlung: für bessere Entwicklung des Baumes einige Fichten entneh- men

Straße: Wilhelm-Bonn-Straße

HsNr.	BmNr.	Baumart	Höhe	Stdm	Krdm	Efeu	Schutz- bzw. Abwertungsgrund
!36a	! 64	Betula „russisch“ Birke mit leicht grauer und etwas faseriger Rinde	12	0,69 0,26	15		groß, repräsentativ, prächtig, freistehend

unten im Garten weitere Birke und andere große Bäume

Kronberg, B-Plan Wilhelm-Bonn-Straße
Anlage: Baumauswahl und Qualifizierung 2003

Straße: Wilhelm-Bonn-Straße

HsNr.	BmNr.	Baumart	Höhe	Stdm	Krdm	Efeu	Schutz- bzw. Abwertungsgrund
36b	63	Picea grün Fichte grün	15	0,36	8	x	61 – 63 Gruppe, Kulisse etwas licht, repräsentativ
36b	62	Picea grün Fichte grün	15	0,36	6	x	61 – 63 Gruppe, Kulisse etwas licht, repräsentativ
36b	61	Picea grün Fichte grün	15	0,36	7	x	61 – 63 Gruppe, Kulisse etwas licht, repräsentativ
36b	60	Picea grün Fichte	12	0,33	7	x	Empfehlung: entfernen mehr Licht für Nachbarbäume
36b	59	Carpinus bet. Hainbuche	9	0,32 0,37	7		mehrstämmig, Potenzial wenn etwas freigestellt
36b	58	Picea grün Fichte grün	15	0,54	8		zum Garten sehr schön und prächtig
36b	57	Pinus parviflora Mädchenkiefer	15	0,29 0,29	7		schön repräsentativ wenn auch Gruppe 56- 58
36b	56	Picea grün Fichte grün	12	0,39	8		Lamettaäste, nicht nur schön
36b	49	Taxus baccata Eibe	6	0,19 0,19 0,19	7		recht schön, genügend Platz nach den Seiten, nach an der Straße, etwas trocken

Straße: Ludwig-Christ-Straße

HsNr.	Bm Nr.	Baumart	Höhe	Stdm	Krdm	Schutz- bzw. Abwertungsgrund
4	129	Fraxinus exc. Esche	12	0,20	7	schöne Krone, Kulisse
16	53	Thuja grün Lebensbaum gr.	7	0,20	4	Spritze gekappt